

Ausfüllanleitung POLIKS AF VU-Aufnahme

- Schädigende Ereignisse, die keine VU sind, sind mittels Tätigkeitsbericht mit der Überschrift „**Ereignis mit Bezug zum Straßenverkehr**“ aufzunehmen.
- Für die Fachaufsichten empfiehlt es sich, gleichzeitig den Papier- und den POLIKS-Vorgang zu prüfen.
- Die Arbeit der Sachbearbeitung kann erleichtert werden, wenn dem Beteiligten eine Ordnungsnummer vorangestellt wird. Der Titel wird in die Abgleichswelt übertragen und bleibt dem Abgleichsobjekt in der hier dargestellten Form erhalten. Um dies zu verhindern, sollte die Änderung am Titel erst nach dem Abgleich vorgenommen werden.

Erst abgleichen, dann Ordnungsnummer voranstellen!

Erläuterung zu den Katalogen



Katalog (klein)

Katalogfelder mit kleinem Katalog entsprechen der Dropdownliste (Listenaufklappfeld). Diese klappt nach unten aus und stellt der Benutzerin oder dem Benutzer eine kleine Auswahl an Einträgen (bis zu neun) zur Verfügung.



Katalogfeld - einfach unterstützt

Katalogfeld - mehrfach unterstützt

Katalogfeld - einfach basiert

Katalogfeld - mehrfach basiert

Freitextliche Eingaben, Auswahl aus Katalogauswahl möglich, nur eine Angabe zulässig

Freitextliche Eingaben oder Auswahl aus Katalogauswahl möglich, mehrere Angaben zulässig

Eintrag muss aus dem Katalog gewählt werden (einfach).

Eintrag muss aus dem Katalog gewählt werden (mehrfach).

Um aus dem Katalog mehr Begriffe auszuwählen, muss wie folgt vorgegangen werden:

- Katalog öffnen.
- Ersten gewünschten Eintrag mit der Maus markieren.
- Taste „Strg“ drücken und gedrückt halten.
- Zweiten Eintrag mit der Maus markieren.
- Doppelklick (nicht auf den Eintrag) oder „Übernehmen“ drücken.

1. Vorgang anlegen	4
2. Übersicht, Fristen.....	5
3. AF VU-Anzeige, Erfassungsgrund	6
4. Beteiligte Fahrzeugführerin und/oder beteiligter Fahrzeugführer	9
5. Beteilige oder Beteiligter beim unerlaubten Entfernen vom Unfallort.....	15
6. Beteiligtes Kfz.....	16
7. Sonstige Geschädigte.....	19
8.1 HEM	20
8.2 Anlegen der HEM „Unfallflucht geklärt“ oder „Unfallflucht ungeklärt“ durch die VED-SB.....	24
9. Sachverhalt.....	26
10. Erfassung von Symbolskizzen mit dem POLIKS-Graf.....	27

1. Vorgang anlegen

Allgemeine Daten zum Vorgang

Vorgangsverwaltungsdaten

Name	Vorname	Dienstgrad
Reinke	Ronald	PHK

Dienststelle
St 14

Vorgangstyp
Vorgangskennung

Erfassungsgrund

Ereignisbezeichnung

Zusatzbezeichnung

Rechtsnorm

Versuch
Nein

Die Ereignisbezeichnung ist detailliert aus dem jeweiligen Untermenü zu wählen.

Unter „Zusatzbezeichnung“ sind weitere Tatbestände zu erfassen, die nicht Bestandteil des Erfassungsgrundes sind.
Beispiel:
Ereignisbezeichnung „Verkehrsunfall mit schwerverletzter Person“
Hier ist, je nach Sachverhalt, die Ergänzung weiter Tatbestände erforderlich, bspw. Fahren ohne Fahrerlaubnis, Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort etc.

2. Übersicht, Fristen

Ü AF RA FO

Vorgang

- Vorgangsjournal
- Referenzgeschäftszeichen
- Fristen
- Dokumente

Fristen

Fristenübersicht

Fristdatum

Katalogauswahl

Suche

Vorgang-Dringlichkeit ▲

- Berichtspflicht
- Eilvorgang
- geeignet für das beschleunigte Verfahren
- Leichensache
- Sonderlistenvorgang
- Vorführung
- VU-Flucht**
- Widerspruch

Erledigen bis

Hinweis: Erst nach

Eil-Vermerk

VU-Flucht

Auswahl

VU-Flucht

Beim Vorliegen eines unerlaubten Entfernens vom Unfallort ist hier unbedingt „VU-Flucht“ einzutragen. „VU-Flucht“ ist vorrangig vor anderen, ebenfalls zutreffenden Dringlichkeitsvermerken, anzugeben. Es ist nur eine Angabe möglich.

3. AF VU-Anzeige, Erfassungsgrund

Zutreffendes auswählen, wenn kein Katalogbegriff zutreffend ist, offen lassen.

Zutreffendes auswählen.

Erfassungsgrund Ereignis-/ Statistikdaten Tatvorwurf Besonderheiten

Ereignis-/ Statistikdaten

Aufprall auf Hindernis neben der Fahrbahn

Unfallart

Unfalltyp

Charakteristik der Unfallstelle

Besonderheiten der Unfallstelle

Zutreffendes Auswählen, maximal drei Angaben.

Zutreffendes Auswählen, maximal drei Angaben.

The image shows a form for reporting traffic accidents with several fields and callouts:

- Verkehrsregelung**: A dropdown menu. Callout: "Maximal 1 Eintrag, keine Verkehrsregelung = kein Eintrag".
- Geschwindigkeitsbegrenzung**: A text input field. Callout: "Durch Zeichen angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung".
- Lichtverhältnisse**: A dropdown menu. Callout: "Muss-Feld, maximal 1 Eintrag".
- Straßenzustand**: A text input field. Callout: "Muss-Feld, maximal 2 Einträge".
- Allgemeine Unfallursache**: A text input field with a search icon. Callout: "Kurze Beschreibung bei Ursache 89 oder Klarstellung des Inhalts, wenn die Ursachennummer mehrere Varianten enthält. Beispiel: 72 (Schnee/Eis), hier die Konkretisierung z. B. **Eis**".
- Konkretisierung der Unfallursache**: A text input field. Callout: "Bei OWI eintragen, ob die Owi mit „Verwarnungsgeld“ oder „Bußgeld“ belegt ist, bei Straftaten kein Eintrag." (Note: This callout also points to the "Regelbetrag" field).
- VU-Merkmal**: A dropdown menu with "präventionsrelevanter Verkehrsunfall" selected. Callout: "Hier werden die nicht personengebundenen Unfallursachen und die „sonstige Ursache“ erfasst, die sich aus den äußeren Bedingungen am Unfallort ergeben.".
- Regelbetrag**: A text input field. Callout: "Das Feld dient der Festlegung, ob eine statistische Erfassung gewünscht ist oder nicht.".

Erfassungsgrund | Ereignis-/ Statistikdaten | **Tatvorwurf** | Besonderheiten

Tatvorwurf

Wichtig ist es, dass die einzelnen Vorwürfe den jeweiligen Personen zugeordnet werden.

Tatvorwurf zuordnen + - 1 von 1

Ereignisbezeichnung	Zusatzbezeichnung	Rechtsnorm	Versuch
Ordnungswidrigkeit	VK-Owi	§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 2, 49 StVO i.V.m. § 24 StVG	

Tatvorwurf: Ordnungswidrigkeit

Zusatzbezeichnung: VK-Owi

Rechtsnorm: § 1 Abs. 2, 2 Abs. 2, 49 StVO i.V.m. § 24

Versuch: Neu 3/3/06:

Personen/ Institutione

Typ: Person

Erfüllte Tatbestände, die nicht aus den hinterlegten Katalogbegriffen ausgewählt werden können (z. B. Anstiftung zu Verkehrsstraftat), sind als „Sonstiges Delikt“ zu erfassen und unter Zusatzbezeichnung und Rechtsnorm zu konkretisieren.

Durch die Ersterfasserin oder den **Ersterfasser** sind hier alle verletzte strafrechtlichen Normen und OWi-Tatbestände zu erfassen. Für jede verletzte strafrechtliche Norm ist eine eigene Zeile auszufüllen. Mehrere OWi-Vorwürfe können in der hier gezeigten Form zusammengefasst werden. Werden im Zusammenhang mit bei den VED zu bearbeitenden VU Straftatbestände von geringer Bedeutung erkannt (z. B. Beleidigung, einfache Körperverletzung), die grundsätzlich in die Bearbeitungszuständigkeit von VB-Dienststellen (auch DGGr) fallen würden, sind diese im Zusammenhang mit dem VU-Vorgang abschließend zu bearbeiten. Ein gesonderter Vorgang mit AF Strafanzeige ist anzulegen. In Zweifelsfällen ist eine Absprache zwischen den jeweils beteiligten Dienststellen erforderlich. Ziel sollte es sein, einen Lebenssachverhalt bei einer Polizeidienststelle zu bearbeiten.

Eintragen von Tatvorwürfen

Ab sofort sind bereits bei der **Anzeigenfertigung** in den POLIKS-Anwendungsfällen VU und Verkehrsstraftat auf der Registerkarte "Tatvorwurf" sämtlichen strafrechtlich bedeutsam handelnden Personen (auch bei unbekanntem Personen) alle verwirklichten Straftatbestände zuzuordnen (mehrere strafrechtlich bedeutsam handelnde Personen sind nur beim VU möglich). Dies betrifft auch die Vorwürfe, die sich bereits aus dem Erfassungsgrund des Vorganges ergeben. Ordnungswidrigkeiten können zusammengefasst in einem Eintrag niedergelegt werden, eine umfassende Differenzierung ist nicht erforderlich.

Beim Vorwurf des unerlaubten Entfernens vom Unfallort sind im AF VU-Anzeige folgende Eintragungen vorzunehmen: Tatvorwurf „Sonstige Ermittlungen“, Zusatzbezeichnung „Unfallflucht“, Rechtsnorm „§ 142 StGB“.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dir 1-6 ZA Vkd 3 haben nach Übernahme der Vorgänge als Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter die eingetragenen Tatvorwürfe unverzüglich zu prüfen und ggf. zu ergänzen bzw. zu berichtigen.

Hintergrund:

Das Eintragen der Tatvorwürfe bei VU und Verkehrsstraftaten ist wichtig, um Auswertungen und Lagebilder mittels POLIKS-Recherche erstellen zu können. Darüber hinaus ist das Deckblatt des VU nach Wünschen der AA/StA neu gestaltet worden. Die von der AA/StA zwingend geforderte Angabe der Tatvorwürfe kann technisch nur erfolgen, wenn den handelnden Personen zuvor auch Tatvorwürfe zugeordnet wurden.

Wenn die Tatvorwürfe in POLIKS recherchiert werden können, werden die Verkehrsstraftaten betreffenden Meldeverpflichtungen der Direktionen aufgehoben. Damit treten gleichzeitig eine Entlastung der Direktionen und eine qualitative Verbesserung der Auswertemöglichkeiten ein.

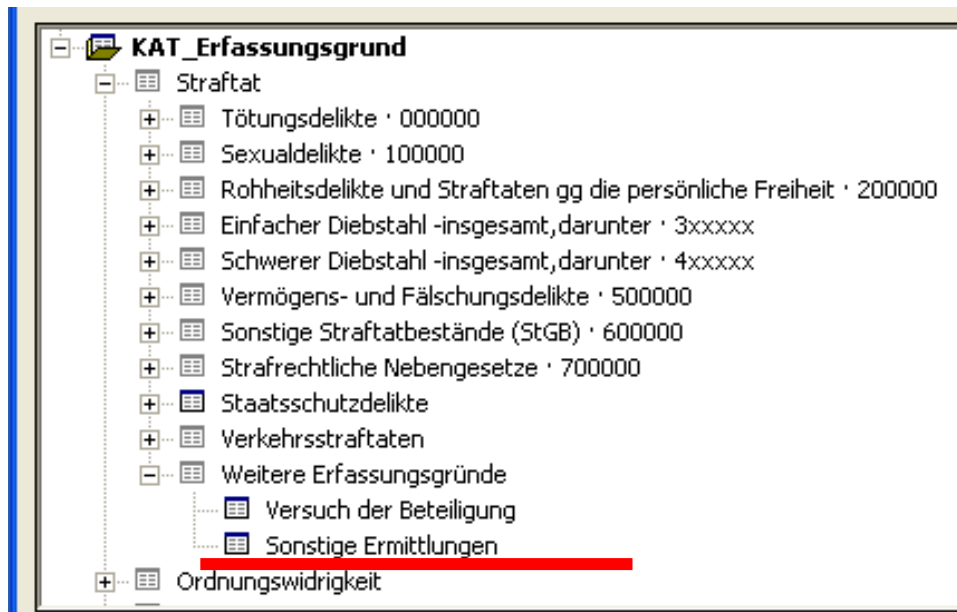
Das Eintragen der Tatvorwürfe war bisher den VED-Sachbearbeiterinnen und/oder -Sachbearbeitern übertragen worden. Nach Feststellungen Dir ZA ZVkd 23 dauert es immer noch zu lange, bis die Tatvorwürfe in den Vorgängen erfasst sind. Insbesondere am Monatsanfang fehlen die Tatvorwürfe in den Vorgängen, die zum Monatsende des Vormonats angelegt wurden. Diese durch die Vorgangsübergabe und -übernahme bedingte Lücke lässt sich nur schließen, wenn bereits bei der Vorgangserfassung die Tatvorwürfe eingetragen werden.

Auch tatverdächtigen **Kindern** sind Tatvorwürfe einzutragen.

Es sind die verletzten **strafrechtlichen Normen** einzutragen. Beim VU sind die Erfassungsgründe nicht nach dem Strafrecht sondern nach statistischen Begriffen strukturiert. Tatvorwurf kann also nicht "Verkehrsunfall mit leichtverletzter Person" sein sondern (aus dem Katalog der allgemeinen Straftaten) "Fahrlässige Körperverletzung, § 229 StGB".

Die Unfallflucht kann nicht über die Erfassungsgründe des VU und nicht über den Katalog der Verkehrsstraftaten eingetragen werden. Deshalb musste der beschriebene Weg gegangen werden.

Zum Erfassungsgrund „Sonstige Ermittlungen“ gelangt man über den allgemeinen Straftatenkatalog.



4. Beteiligte Fahrzeugführerin oder beteiligter Fahrzeugführer

Die Beteiligten sind in numerischer Reihenfolge, mit Ordnungsnummer 1 beginnend, zu erfassen.

Muss-Feld

Wird von der VED-Sachbearbeiterin oder von dem VED-Sachbearbeiter unverzüglich nachgetragen. Bei Ergebnis „Spur“ wird „0,01“ eingetragen.

Muss-Feld, wenn für dieses Fahrzeug vorgeschrieben.

Ordnungsnr.	§ 142 StGB (unerlaubtes Entfernen)	Alkohol	Alkoholwert (BAK)	AAK-Wert
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Drogen-/Med.-einwirk.	Art der Drogen	Sicherheitsgurt angelegt	Schutzhelm getragen	Fahrerlaubnis vorhanden
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wenn Hinweise für entsprechenden Konsum vorhanden sind, Drogen/Medikamente auswählen. Drogen können genauer bezeichnet werden. Wenn keine diesbezüglichen Hinweise vorhanden sind, bleibt das Feld leer.

Hier werden die personenbezogenen Unfallursachen erfasst.

Insbesondere von Bedeutung, wenn die sog. Restpositionen verwendet wurden, bspw. „Andere Fehler der Fußgänger“.

Vorläufig festgestellte Ursachen

Konkretisierung zur Ursache

Tatbestandsnr.

Konkretisierung zur Tatbestandsnummer

Art der Beteiligung

Konkretisierung der Verkehrsbeteiligung


Die Angaben basieren auf den Verschlüsselungen des BOWI-Verfahrens. Sie sind hier jedoch als Text und nicht mit der entsprechenden Verschlüsselung anzugeben; ein Eintrag als Muss-Feld. Beachte: Unterschied Führer/Gepark, Fahrzeuggewichte

Gemäß BOWI-Verfahren, bei Straftaten kein Eintrag

Ausfüllen, wenn die Katalogbegriffe nicht zutreffen (sonstiges Fahrzeug oder sonstiger Verkehrsteilnehmer)

\ Anwendungsfälle \ WU-Anzeige \ Beteiligte \ Natürliche Person: Fahrzeugf



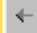
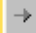
Beteiligter Fahrzeugführer | Auswahl: Rechtlicher Vertreter | Verletzungen | Ereignisbezogene Daten | Führerschein

Führerschein 

Name der Berechtigung: Führerschein * Führerscheinnr.: Ausstellungsdatum:

Ausstellende Behörde: Ausstellungsart: Listennr.: Gültigkeit:

Auflagen/ Beschränkungen:

Erlaubnisklassen zum beteiligten Fahrzeug    0 von 0 

Erlaubnisklasse	Erteilungsdatum	Gültigkeit

Das Eintragen einer weiteren Fahrerlaubnis ist über diese Schaltfläche möglich, z. B. Personenbeförderungsschein

Zutreffende Angaben ausfüllen. Wichtig ist es, dass die Erlaubnisklasse nach Betätigen des „+-Feldes“ eingetragen wird. Es sind die Daten einzutragen, die für das im Unfallgeschehen geführte Fahrzeug relevant sind.

5. Beteiligte oder Beteiligter beim unerlaubten Entfernen vom Unfallort

Suche	Suche	Suche
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beteiligt ▲	in der Rolle ▲	in Verbindung mit ▲
Amtsträger	Fahrzeugführer	Kfz
Kfz	Fußgänger	Sonstige Sache
Natürliche Person	Radfahrer	
Polizeimitarbeiter	Reiter	
Sonstige Sache	Sonstiger Verkehrsteilnehmer	
Unbekannter mit Beschreibung		
Auswahl	Auswahl	Auswahl

Beim unerlaubten Entfernen vom Unfallort ist die oder der geflüchtete Unfallbeteiligte als „Unbekannter mit Beschreibung“ anzulegen.

6. Beteiligtes Kfz

Beteiligtes Kfz | Beschädigungen | Auswahl: Halter/ Erwerber/ Eigentümer/ Besitzer | Ereignisbezogene Daten

Kfz

Art des Kennzeichens	Kennzeichen	Fahrzeugart
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hersteller	Modell/ Typ	Zulässiges Gesamtgewicht
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fahrzeugaufbau	FIN	Tag der Erstzulassung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kurzzeichen des Zulassungslandes		Farbe
<input type="text"/>		<input type="text"/>

Es ist sinnvoll, dieses Feld bei Lkw auszufüllen. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht.

Das beteiligte Fahrzeug ist so detailliert wie möglich zu erfassen. Die Angabe der FIN ist, wenn ein amtliches Kennzeichen angegeben wurde, entbehrlich. Die Angabe ist nur dann sinnvoll, wenn Zweifel an der eindeutigen Identifikation des Fahrzeuges bestehen oder das Fahrzeug anders nicht zu identifizieren ist.

Muss-Feld (wenn bekannt)

Nur die Sektoren angeben, in denen sich die Beschädigungen befinden, keinen Text, z. B. 1, 2!

Nur Zahlenangaben möglich!

Beschreibung der Schäden mit Verlauf (Text), Hinweis auf aufgefundene und vermutlich am Unfallort zurückgebliebene Teile!

Die Beschreibung der Schäden ist insbesondere beim unerlaubten Entfernen vom Unfallort von besonderer Bedeutung!

Geschätzten oder bekannten Wert angeben.

Bet... er/ Erwerber/ Eigentümer/ Besitzer Ereignisbezogene Daten

Beschädigungen

Klassifizierung des Schadens

Beschädigungshöhe max.

Beschädigungshöhe n

Art des Schadens

Verlauf der Schadensstelle

Besondere Hinweise

Schadenshöhe in €

1	2	3	4	5
12				6
11	10	9	8	7

Gesamtzahl der Insassinnen und/oder Insassen zur Unfallzeit angeben. Keine Eintragungen, wenn das Fahrzeug unbekannt ist. Bei unbesetzten Fahrzeugen (parkend) ist „00“ einzutragen.

Muss-Feld

Beteiligtes Kfz | Beschädigungen | Auswahl: Halter/ Erwerber/ Eigentümer/ Besitzer | Ereignisbezogene Daten

Ereignisbezogene Sachattribute

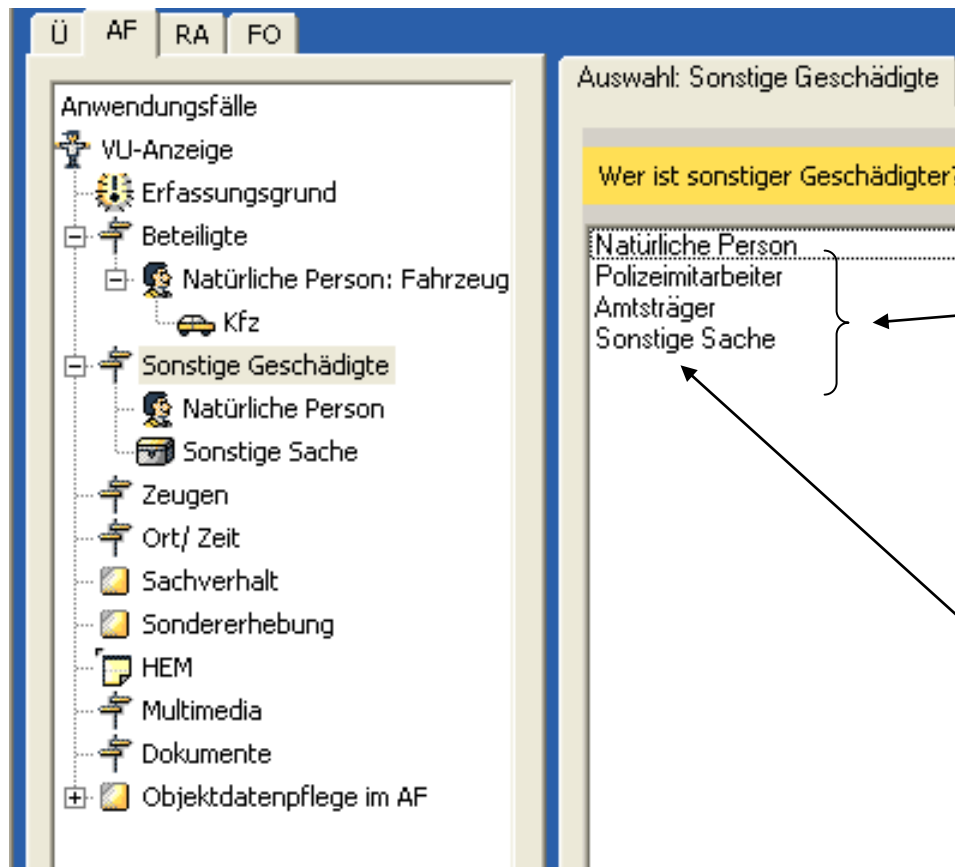
Anzahl der Insassen zur Unfallzeit	Anhänger vorhanden	Kfz Fahrbereit	Befördertes Gefahrgut	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Art des Anhängers	Gefahrgut-transport	Kemlerzahl	Nr. der Ausnahmegenehm.	Gütertransportverkehr
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gefahrgutkennzeichnung	Sonstiges Gefahrgut	Freisetzung von Gefahrgut		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		

Zutreffendes ausfüllen, wenn zuvor „Anhänger vorhanden“ mit „Ja“ ausgefüllt wurde.

Wenn bekannt, „Ja/Nein“ ausfüllen. Wenn unbekannt (bspw. bei einer Unfallflucht), Feld offen lassen.

Die weiteren Angaben zum Gefahrgut sind nur auszufüllen, wenn hier „Ja“ ausgewählt wurde.

7. Sonstige Geschädigte



Entsprechend Anlegen.
Die Personalien werden gemäß den in POLIKS üblichen Regeln erfasst. Grundsätzlich werden hier Angaben zu den Geschädigten gemacht, die nicht bereits als beteiligte Person erfasst wurden. Sonstige Geschädigte erhalten eigene Ordnungsnummern im Anschluss an die Ordnungsnummern der Beteiligten. Geschädigte Mitfahrerinnen und /oder Mitfahrer eines Fahrzeuges erhalten dessen Ordnungsnummer. Auch sonstige Geschädigte erhalten am Unfallort das Unfallaktenzeichen (Pol 753).

Beschädigte Sachen sind unter „Sonstige Sache“ zu erfassen, nicht unter „Natürliche Person“.

8.1 HEM

Blutentnahme

Blutentnahme

Betroffener

Anordnung durch

Datum/ Uhrzeit

Vorläufige Diagnose

Zweite Blutentnahme

Betroffener

Anordnung durch

Datum/ Uhrzeit

Vorläufige Diagnose

HEM = Hinweis
Ereignis Maßnahme

Beim AF-VU sind die HEM benutzerfreundlich über die abgebildeten Registerkarten einzutragen.

Weitere HEM, bspw. eine dritte Blutentnahme zum AF, sind dann direkt über die „Registerkarte HEM im Anwendungsfall“ einzutragen.

Hier können auch weitere Detailangaben zu den vorbelegten HEM gemacht werden.

Anwendungsfall | VO-Anzeige |

Hinweise | Blutentnahme | Urinprobe | **Beschlagnahme/Sicherst. (Führerschein)** | Beschlagnahme/Sicherst. (Fahrzeug) | HEM im Anwendungsfall

Beschlagnahme/ Sicherstellung

Führerschein Beschlagnahme	Betroffener	Bemerkung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Führerschein Sicherstellung	Betroffener	Bemerkung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wichtig: Ausdrücklicher Widerspruch „Ja/Nein“ angeben!

Werden Vorgänge an die AA/StA übersandt, um einen richterlichen Beschluss zu erwirken, ist der Vermerk/Hinweis „ausdrücklicher Widerspruch wurde erhoben“ derart hervorzuheben, dass er sofort ersichtlich ist.

Vor Ort erstellte Dokumente, die die Beschlagnahme/Sicherstellung protokollieren, sind unbedingt zum POLIKS-Vorgang zu nehmen (scannen).

Hinweise | Blutentnahme | Urinprobe | Beschlagnahme/Sicherst. (Führerschein) | Beschlagnahme/Sicherst. (Fahrzeug) | HEM im Anwendungsfall

Beschlagnahme/ Sicherstellung

Fahrzeug Beschlagnahme <input type="text"/>	Betroffen <input type="text"/>	Bemerkung <input type="text"/>
Fahrzeug Sicherstellung <input type="text"/>	Betroffen <input type="text"/>	Bemerkung <input type="text"/>

Wichtig: Ausdrücklicher Widerspruch „Ja/Nein“ angeben!

Werden Vorgänge an die AA/StA übersandt, um einen richterlichen Beschluss zu erwirken, ist der Vermerk/Hinweis „ausdrücklicher Widerspruch wurde erhoben“ derart hervorzuheben, dass er sofort ersichtlich ist.

Ggf. sind hier weitere Eintragungen zu machen (Freigabe erteilt, Bearbeitungsvermerke, etc.)

Vor Ort erstellte Dokumente, die die Beschlagnahme/Sicherstellung protokollieren, sind unbedingt zum POLIKS-Vorgang zu nehmen (scannen).

\ Anwendungsfälle \ VU-Anzeige \ HEM

Hinweise Blutentnahme Urinprobe Beschlagnahme/Sicherst. (Führerschein) Beschlagnahme/Sicherst. (Fahrzeug) HEM im Anwendungsfall

HEM + - < 6 von 10 >

Wer (a...	Datum/ Uhrzeit	Betroffen (p...	Wo/ wohin	Zweck/ Anlass/ Grund ▲	Erledigen bis	Bemerkung
PHK Faul	10.03.2005 07:...	Lustig, Peter	Zum Vorgang	Trunkenheit im Straße...		Ausdrücklicher Widerspruch wurde erhoben

Sind HEM mittels der Registerkarten eingegeben worden, sind die Angaben unter „HEM im Anwendungsfall“ wie beispielhaft dargestellt zu ergänzen.

Bezeichnung Führerschein Beschlagnahme	Wie/ wodurch erledigt Beschlagnahme am VU-Ort	Wer (aktiv) PHK Faul
Datum/ Uhrzeit 10.03.2005 07:00	Betroffen (passiv) Lustig, Peter	Wo/ wohin Zum Vorgang
Zweck/ Anlass/ Grund Trunkenheit im Straßenverkehr	Erledigen bis . . . :	Bemerkung erhoben

Zusammenfassende Auflistung aller HEM; Maßnahmen, die als HEM erfasst wurden, brauchen nicht als gesonderter AF (bspw. Fahrzeugsicherstellung, Sicherstellung/Beschlagnahme) erfasst zu werden. Das Anlegen eines HEM ist dem Anlegen eines gesonderter AF vorzuziehen.

Durch den VED-SB ist bei Fällen des unerlaubten Entfernens vom Unfallort vor Abschluss der Ermittlungen ein HEM „Flucht geklärt“ bzw. „Flucht ungeklärt“ anzulegen. Eine Flucht gilt als geklärt, wenn das Tatfahrzeug ermittelt ist.

8.2 Anlegen der HEM „Unfallflucht geklärt“ oder „Unfallflucht ungeklärt“ durch die VED-SB

Damit die Aufklärungsquote beim § 142 StGB mittels POLIKS-Recherche errechnet werden kann, haben alle Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeiter der VED sorgfältig darauf zu achten, dass aufgeklärte Unfallfluchtdelikte auch als solche erfasst werden.

Hinweis: Als aufgeklärt gilt eine VU-Flucht, wenn die Täterin oder der Täter **oder** das Tatfahrzeug ermittelt werden konnten!

The screenshot shows the HEM interface with a table and a form below it. Three yellow callout boxes provide instructions:

- 1.** + Button betätigen um neue HEM anzulegen (Arrow points to the '+' button in the table header)
- 2.** Eintrag im Feld „Bezeichnung“ „Unfallflucht geklärt“ oder „Unfallflucht ungeklärt“ (Arrow points to the 'Bezeichnung' dropdown menu)
- 3.** Ggf. weiterer Eintrag gemäß L VED (Dashed arrows point to the 'Wie/ wodurch erledigt', 'Datum/ Uhrzeit', and 'Betroffen (passiv)' fields)

Typ	Bezeichnung	Wie/ wodurch erledigt	Wer (aktiv)	Datum/ ...	Betroffen (passiv)	Wo/ w
Hinweis						
Hinweis						
Hinweis						
Hinweis						
Hinweis						
Hinweis	Urinprobe					
Hinweis						

Bezeichnung: Unfallflucht geklärt

Wie/ wodurch erledigt:

Datum/ Uhrzeit: .. :

Betroffen (passiv):

Wo/ wohin:

Ereignis im Straßenverkehr (E. i. S.)

Da die E. i. S nicht als VU gezählt werden und nicht in die VU-Statistik eingehen, ist das Anlegen der HEM hier überflüssig und kontraproduktiv.

Es ist darauf zu achten, dass Sachverhalte, die gemäß der GA VU als E. i. S aufzunehmen sind, auch als E. i. S. und nicht als VU aufgenommen werden. Bei E. i. S. sind die Erfolgsaussichten sehr gering. Folge der falschen Einordnung ist eine niedrigere Aufklärungsquote.

Vorgänge, bei denen sich der Verdacht gemäß § 142 StGB nicht bestätigt bzw. der Verdacht erst nachträglich bekannt wird

Bei allen als VU-Flucht angelegten Vorgängen (bei der oder beim Unfallbeteiligten wurde angegeben "§ 142 StGB" "Ja") sollen die HEM geklärt/ungeklärt angelegt werden. Das gilt auch dann, wenn sich nachher ergibt, dass mangels Fremdschaden die Definition des VU nicht erfüllt ist. Hier hat die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter geklärt, dass keine Flucht vorlag. Das "Ja" muss stehen bleiben.

Wird der Verdacht erst nachträglich (im Rahmen der Sachbearbeitung) bekannt, ist bei "§ 142 StGB" "Ja" auszuwählen, die HEM sind anzulegen.

9. Sachverhalt



The image shows a screenshot of a software interface for reporting an accident. At the top, there is a blue header bar with the text 'Sachverhalt' in white. Below this is a yellow horizontal bar, also containing the text 'Sachverhalt'. Underneath the yellow bar is a grey rectangular area with the text 'Sachverhalt' in bold. Below this grey area is a large white text input field with a small grey button containing three dots on its right side.

Der Unfallhergang ist unter Beachtung der entsprechenden verkehrsrechtlichen Begriffe kurz aber verständlich zu formulieren. Bei der Schilderung des Unfallherganges sind die gebräuchlichen Anredeformen zu verwenden. Beispiel: „Herr M. (01), befuhr die...“.

Richtungsangaben sollten nicht mit Hilfe von Himmelsrichtungen erfolgen, besser ist z. B. „befuhr die A-Straße in Richtung B-Straße“.

Bei VU mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort sind insbesondere bei Protokollaufnahme unbedingt die Abstellzeit des beschädigten Fahrzeuges sowie die Schadenfeststellzeit anzugeben.

Unter „Sachverhalt“ ist das Unfallgeschehen zu beschreiben. Ein Verweis auf einen anderen Vorgangsteil (bspw. eine schriftliche Anzeige) ist unzulässig.

Neben dem Unfallhergang sind hier insbesondere anzugeben:

- Angaben zur Fahrerlaubnis, wenn der Führerschein nicht mitgeführt wurde
- Bei Trunkenheits-, BTM- oder Medikamentenbeeinflussung: Angaben über Ausfallerscheinungen
- Angaben über sonstige körperliche und geistige Mängel
- Hinweise auf eine Verjährung der Vorwürfe

10. Erfassung von Symbolskizzen mit dem POLIKS-Graf

The screenshot shows the 'Symbolskizze' tab in the POLIKS software. The 'Ort' field is highlighted in yellow. Below it, there are input fields for 'Art der Ortsbezeichnung' (StraÙe), 'PLZ' (13591), and 'Ort' (Berlin). A callout box points to a button labeled 'POLIKS-Graf aufrufen'.

Eingabe der Unfallörtlichkeit BAB in POLIKS

Auf Grund fehlerhafter Eingaben der Unfallörtlichkeiten auf BAB in POLIKS sind nachfolgende Eingabehinweise zu beachten. Entsprechend der Anlage 2.2 dieser GA ist bei Unfällen auf den Autobahnen die Nummer der nächstgelegenen Laterne, soweit nicht vorhanden die des Kilometerschildes, anzugeben.

Hat sich der Unfall in einem Tunnel der Autobahn ereignet, ist die Eingabe über die letzte Laterne vor oder die erste Laterne nach dem Tunnel durchzuführen, in Abhängigkeit von der geringsten Entfernung zum tatsächlichen Unfallort.

Handelt es sich bei der Unfallörtlichkeit um einen Autobahnabschnitt, der noch nicht im Regionalen Bezugssystem (RBS) vorhanden ist, muss die Erfassung über den Klartext (Menüpunkt „ohne RBS auswählen“) erfolgen. Dieser Klartext ist im Sachverhalt zu wiederholen, da über die Schnittstelle POLIKS/ VU-Urs an Dir ZA ZVkd 23 kein Klartext übermittelt wird und somit keine örtliche Zuordnung des Verkehrsunfalls bei Dir ZA ZVkd 23 erfolgen kann.

Verwendung von Unfallsymbolen bei der VU-Eingabe in POLIKS

Zur Rekonstruktion von VU-Sachverhalten für die VU-Auswertung und -Prävention sowie zur Prüfung der erfassten Ereignisdaten sind in den mittels POLIKS-Graf eingeblendeten Karten die vorgegebenen Unfallsymbole am Kollisionsort richtungsabhängig zu platzieren. Weitere, hierzu im Vordruckverfahren noch erforderliche Angaben (Schlüsselbuchstaben, Ordnungsnummern, Verletztenkreise, „Alk“ für alkoholisierte Verkehrsteilnehmerinnen und/oder Verkehrsteilnehmer) entfallen bei POLIKS.

Bietet der POLIKS-Graf scheinbar kein passendes Unfallsymbol für den zu erfassenden VU mit mehreren Beteiligten an, ist nach Überprüfung der Eintragungen in „Unfallart“ und „vorläufig festgestellte Ursachen“ (bei der oder dem Beteiligten) das Unfallsymbol zu wählen, das die Primärkollision (i. d. R. mit zwei Beteiligten) widerspiegelt.

Die vorhandenen Symbolskizzen decken nahezu alle Sachverhalte ab. In seltenen Zweifelsfällen ist dasjenige Unfallsymbol zu wählen, das dem Unfallgeschehen am nächsten kommt. Das Fehlersymbol ist nicht mehr zu verwenden.